

## Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

### Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Ledder Werkstätten gGmbH, Zweigwerkstatt/Betriebsstätte, Industriestraße 13, 48369 Saerbeck

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Ledder Werkstätten gGmbH

Ledder Dorfstraße 65

49545 Tecklenburg-Ledde

Tel.: 05482 / 72-0

[info@ledgerwerkstaetten.de](mailto:info@ledgerwerkstaetten.de)

[www.ledgerwerkstaetten.de](http://www.ledgerwerkstaetten.de)

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am



Anforderung

bereits geprüft\*

keine Mängel

geringfügige Mängel

wesentliche Mängel

Mangel behoben am:

### Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
12. Konzept Gewaltprävention	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
13. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
15. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

---

\* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

**Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

Das Leistungsangebot zur Teilhabe an Arbeit in WfbM erfüllt bis auf geringfügige Mängel die Anforderungen an das WTG.